



MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER

Landesrat für Familie, Generationen
und EU-Erweiterung

3109 ST. PÖLTEN, am 7. Juni 2004
LANDHAUSPLATZ 1, Haus 1
TELEFON: 0 27 42 / 9005 DURCHWAHL 12600
TELEFAX: 0 27 42 / 9005 / 126 50
E-MAIL: lr.mikl-leitner@noel.gv.at

LR-ML-ALLG-18/004-2004

Herrn
Präsident d. NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 08.06.2004
zu Ltg.-**225/A-5/59-2004**
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die Anfragen der Abgeordneten Dr. Helga Krismer betreffend Aufträge an den Familienbund, Ltg.-225/A-5/59-2004, möchte ich folgendermaßen beantworten:

1.

Wie hoch waren in den Jahren 2000 bis 2004 die Zuwendungen des Landes NÖ an den Österreichischen Familienbund, wo die Ehefrau des Familienreferenten und Sektenreferenten des Landes Niederösterreich, Peter P. – Alice P. – als Geschäftsführerin tätig ist ?

Der Österreichische Familienbund erhielt in den Jahren 2000 bis 2004 (dato) in Summe den Betrag von Euro 2.543,55 vom Land Niederösterreich.

Dieser Betrag resultiert aus einem Inserat des Landes im „ewigen Familienkalender“ des Österreichischen Familienbundes, der aus Anlass des 50jährigen Jubiläums dieser Familienorganisation im Jahr 2002 erschienen ist.

Das Land hat sich dabei an den Inseraten anderer Bundesländer orientiert, die das Erscheinen des Kalenders damit ebenfalls unterstützt haben.

2.

Welche Aufträge erhielt der Österreichische Familienbund in den Jahren 2000 bis 2004, die in den Verantwortungsbereich des Familienreferenten und Sektenreferenten des Landes Niederösterreich, Peter P. fielen? Welche dieser Auftragsvergaben erfolgte ohne Ausschreibung?

Außer den unter Pkt. 1 angeführten Betrag von Euro 2.543,55 erhielt der Österreichische Familienbund keine sonstigen Zuwendungen, Aufträge oder „freihändige Vergaben“.

3.

Wie viele der freihändigen Vergaben an den Österreichischen Familienbund erfolgten im Auftrag bzw. auf Veranlassung des Familienreferenten und Sektenreferenten des Landes Niederösterreich, Peter P.?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

4. Wie beurteilen Sie die „Optik“ derartiger Vergaben ?

Die Entscheidung über Subventionen und Verträge erfolgt nicht nach etwaigen familiären Beziehungen, sondern ausschließlich nach inhaltlichen Schwerpunkten, die im Interesse der NÖ Familien gemäß dem dafür maßgebenden NÖ Familiengesetz sind.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat